

Vorlage an den Landrat

Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

2021/173

Partnerschaftliches Geschäft

vom 23. März 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Dem Landrat wird beantragt, für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 eine Rahmenausgabe von insgesamt 2'050'000 Franken zu bewilligen.

Mit dieser Rahmenausgabenbewilligung wird das langjährige und erfolgreiche Engagement des Kantons Basel-Landschaft in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortgeführt. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich seit Anfang der 1990er Jahre am Programm der Europäischen Union «Interreg» zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Seit 2008 erfolgt die Bundesbeteiligung an Interreg über die Neue Regionalpolitik (NRP), welche die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in Berggebieten, im ländlichen Raum und in Grenzregionen stärken will.

Durch die Beteiligung am Förderinstrument Interreg konnten die Kantone in vielen Bereichen von zahlreichen positiven Projektauswirkungen profitieren. Die beiden Kantone treten durch ihre Beteiligung an Interreg als vollwertige Kooperationspartner im Oberrheinraum auf und können ebenso von den Projektergebnissen profitieren wie ihre europäischen Partner. Die Kantone förderten Projekte unterschiedlicher Ausprägung und konnten so auf verschiedenen Ebenen einen Mehrwert aus dem Engagement ziehen. Dritte aus der Nordwestschweiz engagierten und engagieren sich ebenfalls an gemeinsamen Vorhaben. Wirtschaft und Hochschulen sowie Gemeinden und Zivilgesellschaft profitieren dadurch ebenfalls von den Partnerschaften, dank denen das grenzüberschreitende Potential besser genutzt werden kann. Gemeinsam mit den europäischen Partnern kann sich die Nordwestschweiz dadurch eine bessere Ausgangslage für ihre Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb verschaffen. Dank den Mitteln aus der Rahmenausgabenbewilligung kommen die Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung der Kantone auch in den Genuss von Bundesmitteln. Insgesamt löst ein in ein Interreg-Projekt gesteckter Franken der Kantone etwa ein Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Stand und Entwicklung von Interreg	4
2.1.1.	<i>Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein</i>	4
2.1.2.	<i>Das Förderinstrument Interreg</i>	4
2.1.3.	<i>Bisherige Beteiligung an Interreg</i>	5
2.1.4.	<i>Die Neue Regionalpolitik des Bundes und Interreg</i>	5
2.1.5.	<i>Nutzen des Engagements der Kantone</i>	5
2.2.	Die neue Laufzeit Interreg VI (2021–2027): Inhalt und Zielsetzung	7
2.2.1.	<i>Strategischer Rahmen auf europäischer Ebene</i>	7
2.2.2.	<i>Operationelles Programm Interreg Oberrhein 2021–2027</i>	7
2.3.	Finanzierung und Organisation	9
2.3.1.	<i>Kantonale und Bundesmittel</i>	9
2.3.2.	<i>Regionalmanagement</i>	10
2.4.	Auswirkungen in der Nordwestschweiz	11
2.5.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	12
2.6.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	12
2.7.	Finanzielle Auswirkungen	12
2.8.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	14
2.9.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	14
3.	Anträge	14
3.1.	Beschluss	14
4.	Anhang	14

2. Bericht

2.1. Stand und Entwicklung von Interreg

2.1.1. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein

Geographisch betrachtet sind die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn und Aargau Teil des zusammengehörenden trinationalen funktionalen Oberrheinraums mit engen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen. Verkehrstechnisch liegt die Region an einem der wichtigsten europäischen Verkehrskorridore. Einen besonderen Stellenwert in der Zusammenarbeit nehmen die Bereiche Verkehr, Wirtschaft, Arbeitsmarkt sowie Bildung, Forschung und Innovation ein. Beispielsweise gibt es über die Verbünde EUCOR – The European Campus für die Universitäten und TriRhenaTech für die angewandten Hochschulen eine enge Zusammenarbeit im Oberrheinraum und rund 30 bi- und trinationale Studiengänge.

Die intensive Zusammenarbeit im Oberrheinraum ist Ausdruck der engen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Von zentraler Bedeutung für die regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone am Oberrhein ist die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz auf Exekutiv-/Verwaltungsstufe und der Oberrheinrat auf legislativer Ebene. Zudem sind in diesem Perimeter die Arbeitsverwaltungen und Sozialpartner im Netzwerk EURES-T zusammengefasst. Auf lokaler Ebene sind die wichtigsten Kooperationsstrukturen der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) sowie die Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Palmrain.

Die trinationale Kooperation der Nordwestschweizer Kantone stützt sich auf die im Jahre 2019 erneuerte Strategie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK (3. Leitsatz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: "Die NWRK koordiniert und unterstützt die Aktivitäten der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich im Rahmen der Oberrheinkooperation und in der trinationalen Agglomeration Basel"), welche periodisch überprüft und aktualisiert wird, sowie auf die jeweiligen Vereinbarungen der genannten Institutionen.

2.1.2. Das Förderinstrument Interreg

Das Programm der Europäischen Union «Interreg» fördert seit 30 Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Gelder auf europäischer Seite kommen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und werden alle sieben Jahre im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU beschlossen. Hauptziele von Interreg sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Gleichzeitig soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden. Interreg wird aber auch als Mittel der EU gesehen, um Krisen und Herausforderungen zu begegnen, wie z.B. Pandemien, der Klimawandel oder der Innovationsstau. Interreg stellt ein eigenständiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik «Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)» dar. Gefördert werden Kooperationen auf drei Ebenen: grenzüberschreitend (Interreg A), transnational (Interreg B) und interregional (Interreg C). Die Kantone sind auf allen drei Ebenen in entsprechende Programme eingebunden: Interreg A: Oberrhein, Interreg B: Nordwesteuropa und Alpenraum, Interreg C: Interreg Europe, ESPON und URBACT. Dabei hat die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein für die Nordwestschweiz eine herausragende Bedeutung.

Aktuell läuft die fünfte Programmperiode von Interreg Oberrhein mit einer Dauer von 2014 bis 2020, wobei begonnene Projekte und die Abrechnung von abgeschlossenen Projekten noch bis 2023 zu Ende gebracht werden können. Die Laufzeit von Interreg VI beträgt wiederum sieben Jahre und dauert ab 2021 bis Ende 2027. Unter der Bedingung, dass diese bis Ende 2030 abgeschlossen sind, können Projekte aus der Programmperiode VI auch noch nach 2027 genehmigt und umgesetzt werden.

2.1.3. *Bisherige Beteiligung an Interreg*

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich seit Anfang der 1990er Jahre an Interreg. Seit 1994 (Interreg II) werden für Interreg-Projekte Mittel aus einer kantonalen Rahmenausgabenbewilligung zur Verfügung gestellt und zudem teilweise mit einer Bundesförderung unterstützt. Seit Beginn von Interreg konnten 220 Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung realisiert werden. Mit dieser Vorlage wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Interreg VI beantragt.

2.1.4. *Die Neue Regionalpolitik des Bundes und Interreg*

Seit 2008 erfolgt die Bundesbeteiligung an Interreg über die Neue Regionalpolitik (NRP). Die NRP will die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in Berggebieten, im ländlichen Raum und in Grenzregionen stärken, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten zu leisten und die räumlichen Disparitäten abzubauen. Um eine Bundesförderung zu erhalten, müssen Interreg-Projekte also zusätzlich zu den Bedingungen des entsprechenden Interreg-Programms auch jene der NRP erfüllen.

Für die Umsetzung der NRP sind die Kantone verantwortlich. Sie verfügen dabei über einen gewissen Spielraum: In Umsetzungsprogrammen legen sie ihre kantonsspezifischen Ziele fest. Für die grenzüberschreitende Ausrichtung der NRP bildet das jeweilige operationelle Interreg-Programm die Grundlage für die Umsetzung.

Für den rein schweizerischen Teil der NRP setzen die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura ein Programm für die Jahre 2020–2023 zum Regionalen Innovationssystem Basel-Jura um. Die kantonalen Mittel für dieses interkantonale Programm Region Basel-Jura wurden durch entsprechende Regierungsratsbeschlüsse im Jahr 2020 gesprochen (für BL RRB 2020-200 vom 11. Februar 2020, für BS P190882). Die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen von NRP ist inhaltlich und finanziell somit klar von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getrennt. Für das Regionalmanagement hingegen werden durch die Ansiedlung des interkantonalen und grenzüberschreitenden Teils bei der Regio Basiliensis bzw. der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) Synergien genutzt. Von Beginn an ist die IKRB im Mandat der Nordwestschweizer Kantone für die Abwicklung und Umsetzung des Programms beauftragt.

Die Kantone können sich sowohl innerhalb als auch ausserhalb der NRP an Interreg beteiligen. Sie können mit eigenen Mitteln Projekte mittragen, die keine Unterstützung des Bundes erhalten. Basel-Stadt und Basel-Landschaft machten in der Vergangenheit von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen regeln spezifische Programmvereinbarungen die Förderbedingungen und -ziele der grenzüberschreitenden Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik. Eine solche Vereinbarung wird zwischen den fünf Kantonen der Nordwestschweiz, der IKRB und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

2.1.5. *Nutzen des Engagements der Kantone*

Aufgrund ihrer Grenzlage ist für die Nordwestschweizer Kantone eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbarregionen unabdingbar. Am Oberrhein mit seiner langen und intensiven Kultur der Zusammenarbeit ermöglichte Interreg seit nun drei Jahrzehnten die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Beispielhafte Projekte der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus dieser Zusammenarbeit sind:

- Clim'ability - Klimaanpassungsstrategien für Unternehmen in der Region Oberrhein:
<http://www.clim-ability.eu/de/willkommen>
- Kleinprojektaufruf für Begegnungsprojekte für den südlichen Oberrhein:
<https://www.eurodistrictbasel.eu/de/home.html>

- 3Land - Koordinierte Planung eines grenzüberschreitenden Stadtteils im Herzen vom TEB:
<http://3-land.net/start/>
- SPIRITS - Intelligente 3D-gedruckte interaktive Roboter zur interventionellen Radiologie und Chirurgie: http://spirits.icube.unistra.fr/en/index.php/Main_Page
- Film am Oberrhein - Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der filmischen und audiovisuellen Produktion: <https://www.filmenrhinsuperieur.eu/>
- MARGE - Einbindung benachteiligter Quartiere im Oberrheingebiet:
<http://www.marge-trinational.eu/>

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich im Rahmen von Interreg V an je rund 40 Projekten beteiligt. Deutlich am stärksten engagierten sich die beiden Kantone im Programm Interreg A Oberrhein. Auch wenn der finanzielle Anteil der beiden Kantone (Stand November 2020) mit 4'700'000 Franken im Vergleich zum Gesamtvolumen der eingesetzten EFRE-Mittel von Interreg V Oberrhein (bisher 100 Millionen Euro) eher gering ist, konnten die Kantone durch dieses Engagement in vielen Bereichen von zahlreichen positiven Projektauswirkungen profitieren. Die beiden Kantone treten darüber hinaus durch ihre Beteiligung an Interreg als vollwertige Kooperationspartner im Oberrheinraum auf und können ebenso von den Projektergebnissen profitieren wie ihre europäischen Partner. Die Kantone förderten Projekte unterschiedlicher Ausprägung, die beispielsweise den Abbau von Grenzhemmnissen im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen oder die Vernetzung sowie die Realisierung grenzüberschreitender Infrastrukturen oder Kompetenzzentren betrafen, und konnten so auf verschiedenen Ebenen einen Mehrwert aus dem Engagement ziehen. Einen entsprechenden Nachweis mit Wirkungsbewertung bietet eine Zwischenevaluation über die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an Interreg V von Anfang 2021 (vgl. Beilage 2).

Diese Zwischenevaluation zeigt, dass durch die bislang eingesetzten Kantonsmittel schon über 11 Mio. Franken Bundesgelder in die Region geflossen sind und ein in ein Interreg-Projekt gesteckter Franken der Kantone insgesamt ein über Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region ausgelöst hat. Durch ihre Teilnahme an Interreg haben sich den beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Verwaltung und Zivilgesellschaft neue grenzüberschreitende Potentiale eröffneten. Deren Realisierung erhöht den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und territorialen Einfluss der Nordwestschweiz im Ausland und trägt zur Annäherung der Schweiz an Europa bei. Somit ist das Programm ein Hauptinstrument zur Unterstützung der schweizerischen grenzüberschreitenden Strategie in den Gremien am Oberrhein.

Die Kantone Aargau, Solothurn und Jura beteiligten sich bisher mit 1'100'000 Franken. Dritte aus der Nordwestschweiz engagieren sich in der aktuellen Programmlaufzeit mit 8'600'000 Franken an gemeinsamen Vorhaben. Wirtschaft und Hochschulen sowie Gemeinden und Zivilgesellschaft profitieren dadurch ebenfalls von den Partnerschaften, dank denen das grenzüberschreitende Potential besser genutzt werden kann. Gemeinsam mit den europäischen Partnern kann sich die Nordwestschweiz dadurch eine bessere Ausgangslage für ihre Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb verschaffen.

Für die Nordwestschweiz entfaltete Interreg V eine ihrer Hauptwirkungen dort, wo Netzwerke in unterschiedlichen Bereichen über die Grenzen aufgebaut, verfestigt und über das Projektende hinaus verstetigt wurden. Dank der NRP-Komponente wurde insbesondere darauf geachtet, dass Akteure aus der Wirtschaft in diese Netzwerke aufgenommen werden, mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu stärken, Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen und den Absatz zu steigern bzw. Absatzmärkte zu vergrössern.

2.2. Die neue Laufzeit Interreg VI (2021–2027): Inhalt und Zielsetzung

2.2.1. Strategischer Rahmen auf europäischer Ebene

Das Programm Interreg Oberrhein ist Teil der Kohäsionspolitik der EU. Für die Kohäsionspolitik sind für den Zeitraum 2021–2027 insgesamt 283 Milliarden Euro vorgesehen. Sie orientiert sich in ihren Zielsetzungen an der kohäsionspolitischen Rahmenregelung mit fünf Investitionsprioritäten, den sogenannten politischen Zielen:

1. ein **grüneres, CO₂-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert;
2. ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;
3. ein **sozialeres Europa**, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert;
4. ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
5. ein **bürgernäheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Für die Interreg-Programme kommt zudem das horizontale Ziel 6 **bessere Interreg-Governance** hinzu.

Wie bei der vorhergehenden Förderperiode (2014–2020) sieht die EU als wesentliches Element die stärkere thematische Konzentration des Mitteleinsatzes auf eine begrenzte Zahl von Themen innerhalb dieser Ziele vor. Der entsprechende Verordnungsrahmen legt somit den Rahmen fest, innerhalb dessen die einzelnen Programme formuliert werden können. Damit sind sich die EU-Kohäsionspolitik und die Neue Regionalpolitik der Schweiz sehr ähnlich. Im Inhalt entsprechen die in der Programmstrategie von Interreg VI Oberrhein definierten Prioritäten mehrheitlich der Innovations- und Wertschöpfungsausrichtung der NRP. Auch die Projekte jener Prioritäten, die nicht direkt zur Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen beitragen können ebenfalls einen Anteil zur Erreichung der Ziele der NRP leisten. Diese Projekte müssen im Einzelfall auf ihre Kompatibilität mit der NRP geprüft werden.

Die Interreg-Programme, welche die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffen (Oberrhein, Alpenraum, Nordwesteuropa, Europe, Urbact für nachhaltige Stadtentwicklung und ESPON für Raumbeobachtung), bleiben auch für die sechste Programmperiode bestehen. Es ist davon auszugehen, dass beide Kantone wie in der Vergangenheit auch in der neuen Periode primär an Interreg Oberrhein und nur in geringem Ausmass an den anderen Programmen partizipieren werden, weshalb der Fokus im Folgenden auf die Programmstrategie von Interreg VI Oberrhein gerichtet sein wird. Von Nordwestschweizer Seite wurde bei der Erarbeitung der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) im Jahr 2019, die eine Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein darstellt, auf eine hohe Kongruenz und Kompatibilität mit der Programmstrategie von Interreg VI Oberrhein Wert gelegt.

2.2.2. Operationelles Programm Interreg Oberrhein 2021–2027

Das so genannte Operationelle Programm Interreg Oberrhein bildet die inhaltliche Grundlage des Interreg-Programms. Es wird derzeit auf Programmebene ausgearbeitet und im Frühling 2021 dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Die mit Interreg verfolgten Ziele sind in Übereinstimmung mit dem basel-städtischen Legislaturplan 2017–2021 bzw. dem basellandschaftlichen Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 definiert worden. Das Operationelle Programm für Interreg Oberrhein enthält Aussagen zur Umsetzung der jeweiligen Prioritäten und zur strategischen Ausrichtung sowie zu den Massnahmenarten, Zielsetzungen und zur Mittelverwendung. Dieser Teil bildet als so genannte Interventionslogik das eigentliche Kernstück des Operationellen Programms. Mit seinen Inhalten nimmt das Programm Erfahrungen und

Erkenntnisse der vergangenen Förderperiode auf. Im Rahmen der Untersuchungen, Analysen und öffentlichen Anhörungen wurden folgende fünf Themenbereiche identifiziert, auf die sich die Förderung im Rahmen des Programms Interreg VI konzentrieren soll:

Priorität A

Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern

- Spezifisches Ziel A.1 «Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz»
- Spezifisches Ziel A.2 «Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene»
- Spezifisches Ziel A.3 «Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung»

Priorität B

Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen

- Spezifisches Ziel B.2 «Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) und zur grenzübergreifenden Mobilität»
- Spezifisches Ziel B.2 «Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V»

Priorität C

Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern

- Spezifisches Ziel C.1 «Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen»
- Spezifisches Ziel C.2 «Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern»
- Spezifisches Ziel C.3 «Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme»

Priorität D

Eine intelligenterere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen

- Spezifisches Ziel D.1 «Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien»
- Spezifisches Ziel D.2 «Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU»

Priorität E

Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern

- Spezifisches Ziel E.1 «Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen»
- Spezifisches Ziel E.2 «People-to-People-Projekte»

Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Unterziele befindet sich im Entwurf des Operationellen Programms Interreg Oberrhein 2021–2027 (Beilage 3).

2.3. Finanzierung und Organisation

2.3.1. Kantonale und Bundesmittel

Beantragt wird eine Rahmenausgabe in der Gesamthöhe von 2'050'000 Franken mit einer ersten Tranche von 250'000 Franken für das Jahr 2021 und anschliessenden jährlichen Tranchen von 300'000 Franken für die Jahre 2022–2027. Die Rahmenausgabe würde damit für die siebenjährige Laufzeit um 300'000 Franken aufgestockt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in den letzten Förderperioden ergänzend zu den Rahmenausgaben kontinuierlich weniger kantonale Mittel aus laufenden Budgets der Dienststellen in Interreg-Projekte geflossen sind (vgl. untenstehende Tabelle). Gleichzeitig wurden die Mittel aus dem Verpflichtungskredit (neues Recht: Ausgabenbewilligung) ganz oder nahezu aufgebraucht. Schliesslich verlangt das Äquivalenzprinzip des Bundes, dass NRP-Mittel nur dann gewährt werden, wenn sich auch die Kantone in mindestens gleichem Umfang am Interreg-Programm beteiligen. Die Bundesmittel sind dabei ausschliesslich in NRP-konforme Projekte zu investieren. Die Kantone dürfen bis zur Hälfte ihrer kantonalen Äquivalenzbeiträge in Projekte investieren, die nicht NRP-kompatibel sind. Davon ausgenommen ist die Finanzierung des Regionalmanagements.

Wie bei der finanziellen Beteiligung der fünf Nordwestschweizer Kantone an Interreg V liegt dem Operationellen Programm Interreg Oberrhein eine rollende Finanzplanung zugrunde: Das finanzielle Engagement der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Den Rahmenausgabenbewilligungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (bzw. Budgetlinien in Aargau und Jura) und Beteiligungen an Projekten über Budgets der Dienststellen. Der Antrag auf Bundesförderung für den Zeitraum 2021–2027 leitet sich aus dem finanziellen Engagement der Kantone ab. Weitere Faktoren wie die NRP-Kompatibilität mit dem Operationellen Programm und die Höhe und Aufteilung auf die Prioritätsachsen der EFRE-Mittel müssen berücksichtigt werden.

Für die Beteiligung an Interreg VI wird mit einem finanziellen Engagement der Nordwestschweizer Kantone in der Höhe von gesamthaft 7'000'000 Franken gerechnet. Davon machen die Rahmenausgabenbewilligungen (BS, BL) und Budgetlinien (AG, JU, SO) 5'400'000 Franken aus. Die verbleibenden 1'600'000 Franken stammen, gestützt auf Erfahrungswerten aus Interreg V, aus den Budgets der Dienststellen (BL: geschätzte Eigenleistungen von 500'000 Franken, vgl. untenstehende Tabelle). Auf eine Unterteilung zwischen den Ausrichtungen grenzüberschreitend (Interreg A), transnational (B) und interregional (C) wie in der Vergangenheit wird bei Interreg VI verzichtet. In der fünften Laufzeit sind nur zwei Interreg B-Projekte von Nordwestschweizer Kantonen unterstützt worden, davon nur eines mit Beteiligung der beiden Basler Kantone. Zu Interreg Europe gab es in der fünften Periode gar kein Projekt mit Nordwestschweizer Beteiligung.

Sollten die Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung nicht gänzlich für Interreg-Projekte eingesetzt werden können – etwa, weil keine EFRE-Mittel mehr zur Verfügung stehen – können diese zu Ende der Programmperiode auch für grenzüberschreitende NRP-Projekte ausserhalb des Interreg-Programms verwendet werden. Am Genehmigungsverfahren auf Schweizer Seite ändert sich dabei nichts.

Der Programmstrategie liegt die Annahme einer linearen Umsetzung zugrunde, aber erfahrungsgemäss erfolgt die Projektumsetzung und Auszahlung mit Zeitverzögerung. Projekte aus der Programmperiode VI können bis 2027 genehmigt und bis 2030 realisiert und finanziert werden. Eine Genehmigung von Mitteln aus der Rahmenausgabenbewilligung soll auch nach 2027 ausnahmsweise möglich sein, wenn dies von Seiten des Interreg-Programms oder der NRP akzeptiert wird. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn sich das Programm aufgrund unvorhersehbarer Einflüsse verlängert, so wie dies jüngst wegen der Corona-Pandemie der Fall war.

Kantonale Beteiligung Interreg nach Finanzierungsart (in Franken)

	BS		BL		AG	JU	SO	Gesamt	Davon Interreg B und C
	Rahmenausgabenbewilligung	Laufende Budgets	Rahmenausgabenbewilligung	Laufende Budgets	Budgetlinie+ lfd. Budgets	Budgetlinie+ lfd. Budgets	Laufende Budgets		
Interreg V geplant	1'750'000	7'010'000	1'750'000	630'000	337'500	450'000	72'500	12'000'000	650'000
Interreg V effektiv (Stand 1.10.2020)	1'734'061	1'236'074	1'493'723	270'558	886'824	135'323	71'512	5'828'075	117'000
Vorschlag Interreg VI (alle Ausrichtungen)	2'050'000	1'100'000	2'050'000	500'000	900'000	300'000	100'000	7'000'000	

Das Programmsekretariat von Interreg-Oberrhein geht davon aus, dass es maximal wieder in ähnlichem Umfang EFRE-Mittel zugesprochen erhält. Für die fünfte Programmperiode standen dem Programm 109.7 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei der Bundesfinanzierung ist für den grenzüberschreitenden Teil der NRP gesamthaft gesehen mit konstanten Beträgen zu rechnen. Für die einzelnen Programme ist aber auch der Mittelbedarf der zu Ende gehenden und der künftigen Laufzeit zu berücksichtigen. Für die Förderung über die Neue Regionalpolitik werden die Kantone beim Bund für den Zeitraum 2021–2027 Mittel ungefähr in der Höhe der geschätzten Mittel der Nordwestschweizer Kantone beantragen. Die Förderhöhe ist eine Schätzung und basiert auf dem tatsächlichen Bedarf an NRP-Mitteln unter Interreg V und dem erwarteten künftigen Bedarf unter Interreg VI.

2.3.2. Regionalmanagement

Gemäss dem Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura mit der Regio Basiliensis fungiert die IKRB als Nordwestschweizer Koordinationsstelle für die NRP und Interreg. In dieser Funktion übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Abwicklung und Koordination der Schweizer Beteiligung am Programm Interreg Oberrhein;
- Vertretung der fünf Nordwestschweizer Kantone gegenüber den französischen und deutschen Partnern des Programms Interreg Oberrhein;
- Einsitznahme in den Gremien des Programms Interreg Oberrhein;
- Information und Beratung der Schweizer Projektverantwortlichen;
- Formale Prüfung der Anträge auf Bundesmittel und Koordination der kantonalen Förderung;
- Projektbegleitung;
- Anlaufstelle für Information und Beratung der Schweizer Projektinteressierten und Antragsteller;
- Verwaltung der Bundesgelder;
- Berichterstattung gegenüber den Nordwestschweizer Kantonen und dem Bund;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird über den Leistungsauftrag im Rahmenvertrag zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und der Regio Basiliensis separat finanziell abgegolten. Die Hälfte des Aufwands wird vom Bund getragen. Ein weiterer Teil der Aufgaben des

Regionalmanagements, die so genannte Technische Hilfe, erfolgt durch das Interreg-Sekretariat in Strasbourg. Die Aufgaben und Beiträge werden in einer speziellen, siebenjährigen Vereinbarung festgehalten. Auch hier gibt es eine hälftige Finanzierung durch Bund und Kantone. Die Rahmenausgabenbewilligungen und Projektbeteiligungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden durch die beiden Kantone selbst verwaltet.

Das Prüfungs- und Auswahlverfahren von Interreg-Projekten auf Schweizer Seite ist mit dem Prüfungs- und Auswahlverfahren auf europäischer Seite zeitlich koordiniert. Nach der Prüfung der formalen Erfordernisse werden Anträge von der IKRB an die Interreg-Verantwortlichen der Kantone weitergeleitet. Die Kantone geben eine fachtechnische Stellungnahme zu diesen ab. Liegen die Stellungnahmen der kantonalen Stellen vor, werden die Anträge auf Förderung aus der Rahmenausgabenbewilligung sowie auf Bundesförderung dem für die Aussenbeziehungen zuständigen Mitglied der Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Beschluss vorgelegt. Gemäss § 40 Abs. 2 FHG (SGS 310) entscheidet im Kanton Basel-Landschaft der Regierungsrat über die Aufteilung von erteilten Rahmenausgabenbewilligungen. In § 43 Abs. 2 Vo FHG (SGS 310.11) hat er diese Kompetenz für Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) bis zu einem Betrag von 300'000 Franken an die Landeskantlei delegiert.

Die IKRB stellt für das dritte (2023) und fünfte (2025) Jahr den Kantonen und dem Bund einen Bericht über den Stand der Programmabwicklung sowie der Ausgaben zu. Zum Programmende wird die IKRB schliesslich einen Schlussbericht zur Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an der NRP sowie an Interreg VI verfassen. Ziel des Schlussberichts ist eine quantitative und qualitative Analyse dieser Beteiligung. Dank dieser verschiedenen Berichte und Evaluierungen können Aussagen über die Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an der NRP und an Interreg VI getroffen sowie Schlussfolgerungen über den Nutzen dieser Beteiligung gezogen werden. Auch beteiligt sich die IKRB an den Evaluierungen, die das SECO im Rahmen der NRP sowie der betroffenen Interreg VI-Programme durchführt. Für das Regionalmanagement der weiteren Programme mit Nordwestschweizer Beteiligung sind auf Schweizer Seite für den Kanton Basel-Stadt als Erstkontaktstelle ebenfalls die IKRB, für den Kanton Basel-Landschaft direkt das Bundesamt für Raumentwicklung ARE (B, ESPON, Urbact) beziehungsweise das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Europe) zuständig.

2.4. Auswirkungen in der Nordwestschweiz

Dank der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung kommen die Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung der Kantone auch in den Genuss von Bundesmitteln. Durch die bislang eingesetzten 5'828'077 Kantonsfranken aus der Nordwestschweiz sind 9'814'778 Franken Bundesgelder in die Region geflossen, etwa hälftig aus NRP-Mitteln und Ämtermitteln des Bundes zusammengesetzt. Das entspricht für einen eingesetzten Kantonsfranken weiteren Investitionen von 1.68 Franken seitens der Eidgenossenschaft. Dritte haben sich fast im selben Ausmass engagiert wie der Bund. Insgesamt löst ein in ein Interreg-Projekt gesteckter Franken der Kantone etwa ein Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus.

Ausgelöstes Investitionsvolumen in der Nordwestschweiz durch Interreg V, Stand August 2020

Investierte Kantonsmittel		Bund (NRP und Dienststellen)		Dritte		Bunde und Dritte	
Gesamt	pro Franken	Gesamt	pro invest. Kantonsfranken	Gesamt	pro invest. Kantonsfranken	Gesamt	pro invest. Kantonsfranken
5'828'077	1.00	9'814'778	1.68	8'555'495	1.47	18'370'273	3.15

Für die EU-Mittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung EFRE kann hervorgehoben werden, dass diese zwar nicht direkt Schweizer Projektbeteiligten zugutekommen, die Nordwestschweiz aber

indirekt von den durch die realisierten Kooperationsprojekte geschaffenen Synergien und Impulsen profitiert. Bis Mitte 2020 wurden bereits rund 100 Millionen Euro aus dem EFRE am Oberrhein gebunden. Interreg-Projekte sind auch darauf angelegt, Struktureffekte zu bilden. Die investierten Mittel aus Bundesbern und Brüssel ziehen so weitere Ausgaben nach und fördern die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraums Oberrhein.

2.5. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023, Kap. 2: Mittelfristplanung, 2.1: Landeskantlei: Aussenbeziehungen des Regierungsrats.

2.6. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Kantonsverfassung (SGS 100), Art. 3, Ziff. 3: Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft wirken darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen

2.7. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Vgl. Kapitel 2.6 (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	P2002	Kt:	3638 0000	Kontierungsobj.:	502077
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				2'050'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2021	2022	2023	2024-2027	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.	P2002	31					
A	Transferaufwand		36	250'000	300'000	300'000	1'200'000	2'050'000
A	Bruttoausgabe			250'000	300'000	300'000	1'200'000	2'050'000
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			250'000	300'000	300'000	1'200'000	2'050'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Jahrestranchen von 250'000 Franken sind im AFP 2021–2024 enthalten. Per 1.1.2022 erfolgt eine Erhöhung der Jahrestranchen um 50'000 Franken auf neu 300'000 Franken. Diese wird im AFP 2022–2025 eingestellt (gemäss RRB 2021-184 vom 9. Februar 2021).

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Indikativer Schätzwert von 500'000 Franken aus laufenden Budgets der Dienststellen, welche sich als Projektpartner an einer grossen Zahl von Interreg-Projekten beteiligen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

Vgl. Ziff. 2.5	AFP Kapitel 2 Mittelfristplanung, 2.1 Aussenbeziehungen
----------------	---

In der ersten Zelle wird hier das Kürzel des Bereichs aus der Langfristplanung im AFP angegeben. Nebenstehend sollten der Bereich und das Ziel angegeben und kurz kommentiert werden, wie das Vorhaben zur Umsetzung der Regierungsstrategie beiträgt.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Die mit kantonalen Mitteln finanzierten Interreg-Projekte zeigen nachhaltig Wirkung.	Die Interreg-Projekte entfalten nicht die gewünschte Wirkung.
Bereits umgesetzte Projekte steigern die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.	Bereits entwickelte Projekte und Entwicklungskonzepte werden nicht weiterverfolgt.
Interreg stärkt für den Grenzkanton Basel-Landschaft sowohl auf regionaler wie auch kantonaler Ebene die wirtschaftliche, räumliche und gesellschaftliche Entwicklung.	Die Abhängigkeit von Entwicklungen im grenznahen Ausland gefährdet die kantonale Wirtschaftsentwicklung.
Die internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg fördert Netzwerke und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregion.	Die Vertiefung der Zusammenarbeit gelingt nicht aufgrund geringer Kooperationsdichte und fehlender kritischen Grössen.
Die geförderten Projekte steigern die Standortattraktivität und schaffen Wettbewerbsvorteile für hiesige KMU. Sie fördern die Innovation in der Region und generieren regionale Wertschöpfung.	Innovations- und Wertschöpfungspotentiale werden nicht wahrgenommen.
Wertschöpfungssysteme können grenzüberschreitend gezielt für die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung genutzt werden, was angesichts der hohen	Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung erfolgt in Konkurrenz zum grenznahen Ausland.

Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Kanton von grosser Bedeutung ist.	
--	--

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Vgl. Kapitel 2.3.2: Die Programmvereinbarung 2021-2027 wird 2021 abgeschlossen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Vgl. Kapitel 2.4. Auswirkungen in der Nordwestschweiz.

2.8. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.9. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Die vorliegende Landratsvorlage wurde mit den Fragen zur Klärung der Betroffenheit gemäss Regulierungsfolgenabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 wird eine neue einmalige Rahmenausgabe von 2'050'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt dieselbe Ausgabe wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'050'000 Franken) bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 23. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

- Zwischenevaluation der Beteiligung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Interreg V Oberrhein
- Entwurf Operationelles Programm Interreg Oberrhein 2021–2027 (5.2.2021)

Landratsbeschluss

über die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 wird eine neue einmalige Rahmenausgabe von 2'050'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt dieselbe Ausgabe wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'050'000 Franken) bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: